

Anfrage von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2023 zur Sitzung des Stadtrates am 14.09.2023 zu barrierefreien Haltestellen

Nachfolgend die Antworten auf die Anfrage von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 11.09.2023 zum Ausbau der Barrierefreien Haltestellen im Stadtgebiet

1. Wann wurde die Förderung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen beim VRR beantragt? Wann wurde die Förderung bewilligt? Bitte stellen Sie den Förderbescheid als Anlage bereit.

Der Antrag auf Förderung wurde am 08.05.2020 gestellt (s. Anlage 1).

Die Einplanungsmittlung erfolgte am 05.10.2020 (s. Anlage 2).

Danach wurde die Vergabe der Ingenieurleistungen zur Planung der barrierefreien Bushaltestellen im Rahmen eines europaweiten Wettbewerbes für verschiedene Ingenieurleistungen im Tiefbau vorbereitet (s. Anlage SV X/1059).

Die genaue Chronologie:

08.05.2020	Antragstellung
05.10.2020	Einplanungsmittlung
17.02.2022	Ratsbeschluss Vergabe der Planungsleistungen (X/1059)
01.03.2022	Beauftragung Angenvoort + Barth
16.05.2022	Auftaktgespräch Auftraggeber und Planungsbüro
14.06.2022	Auftrag der Vermessungsleistungen
Ab Oktober 2022	Beginn der Einzelhaltestellenplanung
25.10.2022	Mündliche Mitteilung zum Sachstand im MUKL
30.05.2023	Abgabe LP3 für die 19 Bushaltestellen Prio 1 (Planung und Kostenschätzung)

2. Wann wurde das Ingenieurbüro Angenvoort + Barth mit der Entwurfsplanung beauftragt? Wie hoch sind die Planungskosten? Wann wird die Ausführungsplanung fertiggestellt?

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 u.a. in der Sitzungsvorlage X/1059 den Beschluss zur Beauftragung des Büros Angenvoort + Barth zur Planung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen Prio 1 im Stadtgebiet von Kaarst gefasst. Die Kosten für die Leistungsphasen 1 – 9 betragen gemäß Sitzungsvorlage X/1059 117.200,93 Euro. In einem ersten Schritt wurde das Büro Angenvoort + Barth mit den Leistungsphasen 1 – 3 (Entwurfsplanung) beauftragt.

Diese Leistungsphasen wurden seitens des Büros Angenvoort + Barth im Mai 2023 abgeschlossen und das Ergebnis der Planung im MUKL am 29.08.2023 vorgestellt (s. Sitzungsvorlage X/2275).

3. Wieso wurden die zuständigen Ausschüsse zwischen dem Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Ausbau (PVA 13.02.20219, IX/2891) und der Mitteilungsvorlage im MUKL am 29.08.2023 (X/2275) nicht über den Fortschritt unterrichtet?

Wie unter Punkt 2 erläutert, ist der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.02.2022 über die Absicht der Vergabe der Planungsleistungen zu dieser Thematik an das Büro Angenvoort + Barth informiert worden und hat diese Beauftragung entsprechend beschlossen (s. Anlage 3 SV X/1059).

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, dass der Vergabe der Ingenieurleistungen zur Planung der barrierefreien Bushaltestellen ein europaweiter Wettbewerb betreffend einer Rahmenvereinbarung für verschiedene Ingenieurleistungen im Bereich Tiefbau vorangestellt war. Dieser europaweite Wettbewerb ist zwischen August 2021 und Januar 2022 durchgeführt worden und hatte zum Ziel, durch diese einmalige Ausschreibung der Rahmenverträge für die Tiefbauleistungen nicht für jedes Einzelprojekt ggfs. eine europaweite Ausschreibung durchführen zu müssen, sondern für die anstehenden vielfältigen Projekte im Tiefbaubereich auf einen Pool leistungsfähiger Planungsbüros zurückgreifen zu können, um diesen entsprechend abzuarbeiten.

Des Weiteren erfolgte eine mündliche Information in der Sitzung des MUKL am 25.10.2022.

4. Aus welchen Gründen hat sich der barrierefreie Ausbau um mehrere Jahre verzögert? Wie soll sichergestellt werden, dass die Stadt Kaarst möglichst schnell nicht mehr gegen §8 Personenbeförderungsgesetz verstößt? Wie sieht der Zeitplan für den barrierefreien Ausbau der übrigen Haltestellen aus? Welche Priorität hat der barrierefreie Ausbau innerhalb der Verwaltung?

Parallel zu der Aufgabenstellung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen mussten in den vergangenen Jahren mehrere größere Tiefbauprojekte prioritär vorgezogen werden. Hierbei handelt es sich u.a. um die Erschließung des Gewerbegebietes Kaarster Kreuz zur Ansiedlung des Rechenzentrums, die Erschließungsmaßnahme Riskeskirchweg zur Ansiedlung der Gesamtschule, die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme Dreeskamp zur Inbetriebnahme des Seniorenzentrums, die Erschließungsmaßnahme Commerhof zur Ansiedlung der Kita und zur Erschließung der Wohnbebauung in diesem Bereich.

Die vorgenannte Liste ist nicht abschließend, zeigt jedoch, dass bei gleichbleibendem bzw. reduziertem Personalkörper im Bereich Tiefbau immer wieder neue Prioritäten aufgrund stadtgemeinschaftlich wichtiger Projektansiedlungen gesetzt werden mussten.

Um die Thematik „Ausbau barrierefreier Bushaltestellen“ nunmehr auch prioritär abzuarbeiten, soll das Büro Angenvoort + Barth mit der Leistungsstufe 2 (bis Ausführungsplanung) beauftragt werden und bis zum 30.04.2024 ein neuer Förderantrag, basierend auf der jetzigen Kostenschätzung des Büros Angenvoort + Barth beim VRR eingereicht werden. Parallel dazu ein Ausbauplan betreffend die 19 Bushaltestellen der Prio 1 erarbeitet.

Der Bereich 66 hat für den Stellenplan 2024 eine zusätzliche Ingenieurstelle für die Projekt- und Bauleitung im Tiefbau beantragt.

U.a. wäre das Projekt „Ausbau barrierefreie Bushaltestellen“ eins der Projekte, die durch die entsprechende Besetzung dieser Stelle realisiert werden sollte.

Kaarst, 13.09.2023

Sigrig Burkhart

Anlage 1 Förderantrag

Ablage 2: Einplanungsmittellung VRR

Anlage 3: Sitzungsvorlage X/1059